

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Herr Leppert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Die im Folgenden aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2019 nötig:

Maßnahme	Haushalts- ansatz €	Ist- Ausgaben €	Überplanmäßige Ausgaben €
Rathausanierung	350.000,00	460.533,21	110.533,21
Vorsteuer Freibadsanierung	41.500,00	72.421,62	30.921,62
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	nichteigene 325.111,56	338.456,18	13.344,62
Endabrechnung Ortsdurchfahrt Autenhausen	4.000,00	13.117,73	9.117,73
Allgemeiner Gebäude- und Grundstücksunterhalt	13.000,00	15.605,32	2.605,32
Vorsteuer Brauhaus	13.048,78	15.264,26	2.215,48
Endabrechnung Lindachsteig Nord V BA 5	11.000,00	12.826,90	1.826,90
Sanierung Alte Schmiede	21.175,56	22.854,23	1.678,67
Einführung Informationssicherheitskonzept	13.000,00	14.078,60	1.078,60
Summe:			173.322,15

Die Deckung der vorgenannten Mehrausgaben ist durch Minderausgaben und Mehreinnahmen gewährleistet. Anzumerken ist, dass bei den Überschreitungen der Vorsteuerhaushaltsstellen Freibad und Brauhaus große Rechnungsbeträge des 4. Quartals 2019 verbucht wurden, für die die Stadt Seßlach die Rückerstattung des Finanzamts jedoch erst 2020 erhält.

Durch die gewährleistete Deckung ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben der Stadt Seßlach aus dem Haushaltsjahr 2019 werden genehmigt.